

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 30. März 2021 um 20.00 Uhr
 im Gemeindesaal Jerzens

Anwesend: Raich Karl, Gritsch Michael, Haid Johann, Fink Karsten, Eiter Tobias,
 Haas Alexander, Wohlfarter Roland

Entschuldigt: Lederle Manfred, Wechselberger Melanie, Reinstadler Sascha, Sturm
 Dietmar

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
 Beratung und Beschlussfassung über:
2. Bereich Fußballplatz Lagerplatz der Gemeinde:
 - a. Änderung Raumordnungskonzept
 - b. Flächenwidmung
3. Bereich Kaitanger:
 - a. Änderung Raumordnungskonzept
 - b. Flächenwidmung
4. Bereich Mühlleite Flächenwidmung
5. Beauftragung der ÖBA an die Firma AEP laut Ausschreibung für den
 Ausbau des Breitbandnetzes
6. Bericht Überprüfungsausschuss
7. Jahresrechnung 2020
8. Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2021
9. GGAG Jerzens und GGAG Tanzalpe
 - a. Jahresabschluss 2020 und Voranschlag 2021
 - b. Anfrage Grundverkauf
10. Anträge Anfragen Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:
 11. Grundverkauf Bauplatz Siedlung Mühlleite

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Die Sanierung der zwei Brücken der Hochzeigerstraße schreitet zügig voran.
- b) Die Sanierungsarbeiten bei der Mühle Ritzenried haben vor zwei Wochen wieder begonnen. Es finden wöchentlich Baubesprechungen statt.
- c) Die Bauarbeiten zum Steinschlagschutzbau Kienberg haben heute begonnen.
- d) Andreas Huter, BH Imst, hat letzte Woche die Jahresrechnung 2020 überprüft.
- e) Für die Sanierung der Verkehrsinsel im Dorf wurde von Land ein Zuschuss in der Höhe von € 3.000 gewährt.
- f) Zwischen 19. und 21. April findet das Radrennen Tour of the Alps, das auch durch Jerzens führt, statt.
- g) Das Logo für die Naturparkschule und Naturpark-Kindergarten Jerzens ist fertig.

2. Bereich Fußballplatz Lagerplatz der Gemeinde

a) Änderung Raumordnungskonzept

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2021, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich des Gst. 1668 und 1662/3 KG 80004 Jerzens, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich der Gst. 1668 und 1662/3 vor:

Festlegung des neuen Sondernutzungsbereichs S23 und Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und des Sondernutzungsbereichs S02 im Gebiet des neuen Sondernutzungsbereichs S23.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit.c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Niederhofer Wiesen jeweils Teilflächen der Gst1668 und 1662/3 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

- **Grundstück 1662/3 KG 80004 Jerzens rund 65 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Materialschuppen und weiters**
- **Grundstück 1668 KG 80004 Jerzens rund 1102 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Materialschuppen**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Bereich Kaitanger:

a) Änderung Raumordnungskonzept

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

b) Flächenwidmung

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

4. Bereich Mühlleite Flächenwidmung

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.03.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Niederhofer Wiesen jeweils Teilflächen der Gst .14, 271 und 272 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

- **Grundstück .14 KG 80004 Jerzens rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und weiters**
- **Grundstück 271 KG 80004 Jerzens rund 133 m² von Wohngebiet § 38 (1) in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 144 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 379 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**
- **Grundstück 272 KG 80004 Jerzens rund 181 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 654 m² von Wohngebiet § 38 (1) in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Niederhofer Wiesen jeweils Teilflächen der Gst 3116 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

- **Grundstück 3116 KG 80004 Jerzens rund 425 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Bauplatz Grundverkauf Mühlleite**

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen den Bauplatz Gst. 3116/5 an Schultes Mathias zum Preis von 95 € pro m² zu verkaufen.

6. **LWL-Ausbau**

Der Planungsverband hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 beschlossen, den Bestbieter die Firma AEP Planung und Beratung GmbH für die Bauüberwachung des Ausbaus des LWL-Netzes im Pitztal zu beauftragen. Die Gemeinden des Pitztals erhalten die gleichen Konditionen wie der Planungsverband.

Die beiden Projekte ABA Gischlewies und WVA Dorf, bei denen die LWL-Kabel mitverlegt werden, wird weiterhin die Firma Gstrein betreuen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen die örtliche Bauaufsicht für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Jerzens die Firma AEP Planung und Beratung GmbH zu den gleichen Konditionen wie der Planungsverband zu beauftragen.

7. **Bericht Überprüfungsausschuss**

Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung des 1. Quartals 2021 sowie der Jahresrechnung 2020 wurde zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

8. Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom 16.03. bis 20.03.2021 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Jerzens aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen	operative/investive Gebarung	€ 3.507.441,13
<u>Ausgaben</u>	<u>operative/investive Gebarung</u>	€ 3.945.077,39
Ergebnis Saldo 3		€ - 437.636,26

Einnahmen	Finanzierungstätigkeit	€ 930.100,00
<u>Ausgaben</u>	<u>Finanzschulden</u>	€ 275.163,72
Ergebnis Saldo 4		€ 654.936,28

Saldo 5 Ergebnis aus Saldo 3 und 4 € **217.300,02**

Gesamtkassastand zum 31.12.2020 (unter Berücksichtigung Übertragung von den Sparkassakonten auf das Raikakonto): € - 546.341,07

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 3.385.368,57
<u>Aufwendungen</u>	€ 3.521.018,63
Nettoergebnis	€ - 135.650,06

Schulden:

Schuldenstand zum 01.01.2020	€ 1.480.206,51
Darlehensszuzählung	€ 930.100,00
Tilgung	€ 275.163,72
<u>Zinsen</u>	€ 7.432,17
Schuldenstand zum 31.12.2020	€ 2.135.142,79

Bgm. Raich verlässt zur Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen den vorgelegten Rechnungsabschluss 2020.

9. Voranschlag 2021

Der Entwurf des Voranschlages 2021 wurde in der Voranschlagsbesprechung am 05.03.2021 besprochen.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Voranschlages 2021 anschließend vom 16.03. bis 20.03.2021 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Jerzens aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen	operative/investive Gebarung	€ 5.028.800,00
Ausgaben	operative/investive Gebarung	€ 4.509.000,00
Ergebnis Saldo 3		€ 519.800,00

Einnahmen	Finanzierungstätigkeit	€ 701.700,00
Ausgaben	Finanzschulden	€ 1.018.500,00
Ergebnis Saldo 4		€ - 316.800,00

Saldo 5 Ergebnis aus Saldo 3 und 4 € **203.000,00**

Gesamtkassastand zum 31.12.2020 (unter Berücksichtigung Übertragung von den Sparkassakonten auf das Raikakonto): € - 546.341,07

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 3.377.800,00
Aufwendungen	€ 3.398.900,00
Nettoergebnis	€ - 21.100,00

Der Gemeinderat beschließt 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen den vorgelegten Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.

10. Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 GGAG**a) Jahresabschluss 2020 und Voranschlag 2021**

Die Jahresrechnung 2020 der GGAG Jerzens wurde vom Rechnungsprüfer GR Haid und 2. Substanzverwalter-Stv. Gritsch geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung dem Rechnungsabschluss 2020 der GGAG Jerzens mit einem Verlust von € 45.530,95 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung den Voranschlag 2021 der GGAG Jerzens mit einem Verlust von € 12.170,--.

Die Jahresrechnung 2020 der GGAG Tanzalpe wurde vom Rechnungsprüfer GR Haid und 2. Substanzverwalter-Stv. Gritsch geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung dem Rechnungsabschluss 2020 der GGAG Jerzens mit einem Gewinn von € 22.185,32 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung den Voranschlag 2021 der GGAG Tanzalpe mit einem Verlust von € 34.800,--.

b) Anfrage Grundverkauf

Kirschner Andreas hat einen Antrag auf Kauf des Grundstückes Nr. 1489/3 im Bereich des an ihn verpachteten Reitplatzes gestellt. Dieser Punkt wird bei der morgen stattfindenden Sitzung des Ausschusses der GGAG Jerzens besprochen.

11. Allfälliges

- a) **Bgm.-Stv. Gritsch** zeigt anhand von Bildern, welche Bereiche der Gemeindestraßen 2021 saniert werden müssen. Im Budget 2021 sind für die Sanierung der Gemeindestraßen € 20.000 vorgesehen.
- b) **Bgm.-Stv. Gritsch** berichtet, dass Neuner Klaus für den Ausbau der Hochzeigerstraße einen Teil seines Grundstückes in der Kurve (Haus Reheis) der Gemeinde übergibt. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Grundstückes zum Preis von € 20/m² und ist gegen einen Grundtausch.
- c) **GR Fink** wird bei der nächsten Gemeinderatsitzung über den Fortschritt zur Realisierung eines Hubschrauberlandeplatzes in Jerzens berichten.
- d) **GR Fink** berichtet über den Fortschritt der Verhandlungen zur Sanierung des Gemeindehauses. Es wird mit Kosten in der Höhe von 2 Mio. € gerechnet.
- e) Dr. Franz Eiter hat der Gemeinde ein selbstgemaltes Bild vom „Stampfle“ im Mühlloch, in dem früher die Waschmaschine von Jerzens untergebracht war, geschenkt. Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für das schöne Gemälde.
- f) **Bgm. Raich** informiert den Gemeinderat über die Personalsituation im Kindergarten. Der Gemeinderat stimmt einer Eingliederung von Frau Muigg Maria nach ihrer Krankheit von 3 Arbeitstagen pro Woche bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zu, wenn aus dieser Eingliederung der Gemeinde kein finanzieller Nachteil entsteht. Ab Herbst muss das Kindergartenpersonal nach Bedarf arbeiten, dh die Gruppe 1. Montag bis Freitag und die Gruppe 2. Montag bis Donnerstag. Der Gemeinderat fragt nach, ob Frau Nadine Plattner bereits die Ausbildung zur Assistenzkraft begonnen bzw. abgeschlossen hat. Bgm. Raich wird sich erkundigen.

Ende: 23:00 Uhr

Bürgermeister Karl Raich

Protokollführer Carmen Grundl

Gemeinderat: